

Unsere Hausordnung



Bettina von Arnim
Integrierte Gesamtschule
Otterberg

I Geltungsbereich

- Die Hausordnung regelt das Zusammenleben in der Schule.
- Sie gilt während der **gesamten Unterrichtszeit auf dem gesamten Schulgelände**. Dazu gehört auch der Busparkplatz und der Parkplatz für Lehrkräfte.
- Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr und endet um spätestens 16:00 Uhr.

II Allgemeines Verhalten/Grundsätzliches

- SchülerInnen der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit grundsätzlich nicht verlassen. Das Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitigem, außerplanmäßigem Unterrichtsausfall ist nur gestattet, wenn eine Heimlasserlaubnis vorliegt.
- Für die **Turnhallen und Fachräume** gelten besondere Bestimmungen, die zu Beginn eines jeden Schuljahres im jeweiligen Fachunterricht erläutert werden.
- **Fluchtwege** (Treppen, Eingänge und mittlere Durchgangsbereiche) sind frei zu halten.
- **Handys** sind während des Unterrichts auszuschalten (vgl. [Handyordnung](#)).
- Während der Nutzung **digitaler Endgeräte** wird stets die Nutzungsordnung für digitale Endgeräte ([schuleigene Geräte](#) & [BYOD-Geräte](#)) sowie die [Datenschutzgrundverordnung](#) eingehalten. Verstöße werden geahndet.
- Wurde ein **Schließfach** gemietet, so ist dessen Nutzung nur außerhalb der Unterrichtszeit, also ausschließlich vor 8:00 Uhr und nach 13:10 Uhr, gestattet.
- **Kaugummis** sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
- Das **Schneeballwerfen** ist verboten.
- Den Genuss von **Suchtmittel** regelt die übergeordnete Schulordnung in §80 (1): „Der Genuss von alkoholischen Getränken sowie das Rauchen ist den Schülern auf dem Schulgelände aus gesundheitlichen und erzieherischen Gründen grundsätzlich untersagt.“

III Ordnung, Sauberkeit und Umweltschutz

- Wir achten auf **Ordnung und Sauberkeit** auf dem Schulgelände. Während der Pausen ist Zeit zum Essen und Trinken. Die Klassen stellen im Wechsel einen **Hofdienst**, der auf die Abfallbeseitigung auf dem Schulhof achtet und die Reinigung durchführt.
- Mit den Möbeln gehen wir pfleglich und verantwortungsbewusst um.
- In den Unterrichtsräumen ist **jeder für seinen Platz verantwortlich**. Insbesondere sind die Tische nach Unterrichtsschluss sorgfältig aufzuräumen.
- Wir vermeiden zu viel **Müll**, z.B. durch Brotdosen statt Verpackungen, Flaschen statt Dosen und achten, wenn möglich, auf Mülltrennung (Papier, gelber Sack, Restmüll).
- Wir gehen alle mit der **Energie** verantwortungsvoll um.

IV Unterrichtsbeginn

- Beim **ersten Klingelzeichen** um 7:55 Uhr begeben sich die SchülerInnen unverzüglich zu ihren Klassen- bzw. Fachräumen und warten dort ordnungsgemäß auf den Unterrichtsbeginn.
- Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft anwesend sein, meldet dies ein vorher bestimmter Schüler oder eine Schülerin (z.B. Klassensprecher) im Sekretariat.

V Pausen

- Beim Wechsel der Unterrichtsräume begeben sich die SchülerInnen auf **kürzestem Weg** in den neuen Unterrichtsraum.
- Mit Beginn der Pause räumen sie das Schulgebäude möglichst rasch. Taschen für den folgenden Unterricht sind mitzunehmen.
- SchülerInnen der Sekundarstufe II dürfen in den MSS-Räumen bleiben, ebenso Besucher des Schülercafés (ab Klasse 10).
- Beim **ersten Klingelzeichen** begeben sich alle zügig in ihre Unterrichtsräume und bereiten sich für die anstehende Unterrichtsstunde vor.
- Die **Toiletten** sind keine Aufenthaltsräume. Während der Pausen sind nur die Toiletten im Eingangsbereich zu benutzen.

VI Unterrichtsende/Schulschluss

- Wird ein Unterrichtsraum am selben Tag nicht mehr benutzt, sind alle **Stühle hochzustellen, die Fenster zu schließen und das Licht auszuschalten**.
- Nach Schulschluss verlassen die SchülerInnen unverzüglich das Haus. Sie begeben sich zur **Bushaltestelle**, stellen sich geordnet auf und steigen ohne Drängen in ihren Bus ein.

VII Schlussbestimmungen

- Die SchülerInnen haben den Anweisungen des gesamten Schulpersonals unverzüglich Folge zu leisten.
- Für mutwillig oder fahrlässig angerichtete **Schäden** haften nach den Bestimmungen der Schulordnung der Verursacher bzw. seine ersatzpflichtigen Erziehungsberechtigten.
- Wir lehnen **Gewalt** als Mittel der Konfliktbewältigung ab. Wer Gewalt gegen andere anwendet, muss mit erzieherischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen rechnen.
- Im **Brand- oder Katastrophenfall** gelten zusätzlich die Bestimmungen der Brandschutzordnung.
- Die zusätzliche Pausenordnung regelt Einzelheiten in Abhängigkeit von Jahreszeit und Witterung.